

15) 31. März. 1 Kiste, 92 Pfund. Von Herrn Gruben-Besitzer Rudolf Manger in Schatzlar. Steinkohlen und Eisensteinmuster, zur chemischen Untersuchung.

16) 31. März. 1 Kiste, 222 Pfund. Geschenk des Herrn Professors Dr. Abramo Massalongo in Verona. Eine ansehnliche Sammlung von Gypsabgüssen ausgezeichneter Exemplare von Pflanzenfossilien aus seiner Privatsammlung; darunter insbesondere der in Bolca gefundenen grossen Früchte der *Fracastoria*, in mehreren Arten, von *Castellinia Aularthrophyton*, ferner von eocänen Pflanzenabdrücken aus der Gegend von Verona und von miocänen Pflanzenabdrücken von Senogallia u. s. w.

IX. Verzeichniss der Veränderungen im Personalstande der k. k. Montan - Behörden.

Vom 1. Jänner bis 31. März 1859.

Johann Kargl, quiescirter Bergoberamts-Assessor, taxfrei den Titel und Charakter eines Bergathes.

Karl Stammka, Salinenschachtmeister zu Bochnia, das silberne Verdienstkreuz.

Mitteltst Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums.

Johann Weiss, dritter Graveur bei der Münz- und Medaillen-Graveur-Akademie des Hauptmünzamtes, zum ersten,

Johann Roth, erster Münzgraveur des Hauptmünzamtes, zum zweiten und

Franz Gaul, zweiter Münzgraveur, zum dritten Graveur bei der Münz- und Medaillen-Graveur-Akademie.

Michael Mathes, prov. Münzgraveur des Karlsruher Münzamtes, zum ersten Münzgraveur des Hauptmünzamtes.

Wilhelm Edler von Hubert, erster Official der Bergwerks-Producten-Verschleiss-Directions-Cassa, zum Controlor derselben.

Johann Soltész, Hauptmünzgegenprobirer, zum Obergoldscheider bei dem Münzamte zu Kremnitz.

Johann Florian Vogel, zweiter Berggeschwornen und subst. Schlaggenwalder Bergmeister, zum ersten Berggeschwornen in Joachimsthal.

Franz Wesselsky, Schlaggenwalder Bergamts-Adjunct, zum zweiten Berggeschwornen und subst. Bergmeister in Schlaggenwald.

Maximilian Glanzer, Amtsschreiber der Berg- und Hüttenverwaltung zu Hollaubkau, zum Controlor der Eisenwerks-Verwaltung zu Kobolopojana.

Eduard Susa, Forstpraktikant und subst. Förster in Rakovár, zum Förster zu Ralintz.

Jakob Kolbendorfer, Werkshutmann der Hammerverwaltung Ebenau, zum Amtsschreiber daselbst.

Joseph Koczieska, Amtsofficial der Salzmaterial- und Zeugverwaltung in Gmunden, zum Controlor derselben.

Karl Ernst, Probirer des Garantieamtes in Verona, zum prov. Probirer beim Haupt-Garantieamte der Münzdirection in Venedig.

Joseph v. Hirtl, Assistent der Schemnitzer Bergakademie, zum Adjuncten beim Districts-Kunst- und Bauamte in Nagybánya, zugleich Leiter des Veresvizer und Kreuzberger Pochwerkes.

Franz Stronski, prov. Salzpeditions-Amtsschreiber der Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka, zum definitiven.

Franz Codelli, Lehrgelhilfe an der Trivialschule in Triest, zum Scottisten und Punzenschläger bei der Bergwerks-Producten-Verschleiss-Factorie, zugleich Einlösungs- und Punzrungsamt in Triest.

Michael Hamerák, Controlor beim Puddlings- und Walzwerke zu Brézowa, zum Rechnungsführer daselbst.

Karl Wagner, Dobroschen Förster, zum Forst-Professors-Adjuncten an der Berg- und Forst-Akademie in Schemnitz.

Paul Turczmanovicz, Grubenmitgehilfe zu Bochnia, zum Schichtmeisters-Ajuncten in Wieliczka.

Michael Rani, Amtschreiber bei der Salinen-Verwaltung in Hallstatt, zum Amtschreiber der Salinen-Verwaltung in Ebensee.

Johann Zierler, Pfannhaus-Aufseher bei der Salinen-Verwaltung in Aussee, zum Amtschreiber bei der Salinen-Verwaltung in Hallstatt.

Karl Fürst, Diurnist des Lemberger Landmünzprobiramtes, zum Punzenschläger bei dem Filial-Punzirungsamte in Lemberg,

Karl Giller, Controlor des Bruner Landmünzprobiramtes, zum Controlor bei dem Landmünzprobir-, dann Gold- und Silbereinlösungs- und Filial-Punzirungsamte in Lemberg.

Michael Mack, Unterlieutenant des 19. Feldjäger-Bataillons, zum prov. Amtschreiber bei dem Salzspeditionsamte in Wieliczka.

Johann Libano, control. Amtschreiber und subst. Factor zu Weyer, zum prov. Factor daselbst.

Ludwig Kordik, Kanzlist der Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka, zum Zeugamtschreiber bei der Salinen-Verwaltung in Bochnia.

Dionys Marcus, zweiter Cassa-Official der Bergwerks-Producten-Verschleiss-Direction, zum ersten, und

Joseph Wodniansky, vierter Official dieser Direction, zum zweiten Cassa-Official daselbst.

Leopold Urbas, Radobojer Werks-Controlor, zum Hütten- und Fabriks-Adjuncten bei dem Bergamte Idria.

Arnold v. Vest, Bleiberger Pochwerks-, Hütten- und Zeugschaffer, zum Gegenprobirer bei dem Hauptmünzamte.

Sebastian Schimmer, Kitzbichler Schichtenmeister, zum Hüttenmeister bei dem Berg- und Hüttenamte Brixlegg.

Alois Combatti, Cassa-Controlor beim Bergwesens-Inspectorate in Agordo, zum Cassier, und

Anton Rostirolla, dortiger Cassa-Schreiber, zum Cassa-Controlor daselbst.

X. Auf das Montanwesen bezügliche Erlässe und Verordnungen.

Vom 1. Jänner bis 31. März 1859.

Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 16. Jänner 1859, gültig für Mähren und Schlesien, über den Beginn der Wirksamkeit der mährisch-schlesischen Berghauptmannschaft in Olmütz und über die Aufhebung des Berg-Commissariates in Troppau.

Mit Beziehung auf die kaiserliche Verordnung vom 13. September 1858, Nr. 157 des Reichs-Gesetz-Blattes, über die definitive Organisation der Berghauptmannschaften, und auf die Kundmachung des Finanzministeriums vom 24. September 1858, Nr. 162 des Reichs-Gesetz-Blattes, über die einstweilige Fortdauer der Wirksamkeit der prov. Bergbehörden, wird hie-mit bekannt gemacht, dass die von Brünn nach Olmütz zu überstellende Berghauptmannschaft für Mähren und Schlesien die Wirksamkeit in ihrem neuen Standorte Olmütz am 1. April 1859 beginnen wird, mit welchem Zeitpunkte zugleich das exponirte Bergcommissariat derselben in Troppau aufgehoben und demnach der unmittelbare Wirkungskreis der Olmützer Berghauptmannschaft über ganz Mähren und Schlesien ausgedehnt wird.

Mit demselben Tage übergehen auch die Geschäfte der berghauptmannschaftlichen Cassen und Rechnungsführung, welche bisher von dem Einlösungs- und Land-Münzprobiramte in Brünn besorgt wurden, an die Finanzbezirks- und Sammlungscasse in Olmütz.

Freiherr von Bruck, m. p.

(Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1859, IV. Stück, Nr. 19.)

Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, der Justiz, dann für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 2. Jänner 1859, gültig für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgränze, betreffend die Verhütung und Beseitigung von Collisionen zwischen Bergbau- und Eisenbahn-Unternehmungen und den hieraus entspringenden Gefahren für die Sicherheit des Lebens und des Eigenthumes.

Um den Gefahren für die Sicherheit des Lebens und des Eigenthumes zu begegnen, welche sich aus dem Bergbaubetriebe in der Nähe von Eisenbahnen ergeben können, insbesondere um den Bergbaubetrieb so wie den Eisenbahnbetrieb in einer Weise zu regeln, wodurch